

Antrag auf Übernahme/ teilweise Übernahme des Elternbeitrages gem. § 90 Abs. 3 und 4 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) und § 21 Abs. 6 Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) i. V. mit § 20 Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Antrag gilt als gestellt mit Posteingang bei der Behörde

1. Angaben des Kindes, für das der Elternbeitrag ganz oder teilweise ab _____ übernommen werden soll:

Name:
 Vorname:
 Geb.-Datum:
 Anschrift der Kita/Tagespflegeperson:

2. Angaben der/des Personensorgeberechtigten bzw. der Lebenspartnerin/des Lebenspartners im Haushalt:

Kindesmutter bzw. Lebenspartnerin Kindesvater bzw. Lebenspartner

Name:
Vorname:
Geb.-Datum:
Familienstand:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Tel.-Nr.:

*diese Angabe ist freiwillig und für evtl. Rückfragen erforderlich

3. Weitere Kinder oder andere Personen im Haushalt (mit oder ohne Einkommen):

Name:
Vorname:
Geb.-Datum:
In welcher Kita werden/wird das/die Kind(er) betreut?
Einkommen:

4. Angaben zum Einkommen des/der Personensorgeberechtigten bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin:

Kindesmutter bzw. Lebenspartnerin Kindesvater bzw. Lebenspartner

mtl. Nettoeinkommen (Bescheinigung des Arbeitgebers zum Einkommen)
Renten/Pensionen
Arbeitslosengeld I/II
Wohngeld/Sozialgeld/Grundsicherung

sonstige Einkünfte:

Vermietung/ Verpachtung
BAB, BaföG,
Ausbildungsvergütung
Kindergeld u. -zuschlag
Erziehungs-/Elterngeld
Unterhalt

5. Vom Einkommen sind abzusetzen:

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Monatskarte öffentl. Verkehrsmittel oder vom Arbeitgeber die Anzahl über gefahrene km - einfache Strecke)
Beiträge zu Berufsverbänden
doppelte Haushaltsführung/ 1 Heimfahrt im Monat
Versicherungen (z. B. Hausratversicherungen, private Haftpflichtversicherungen, private Kranken- und Pflegeversicherung, Riester-Rente)
besondere Belastungen (gem. § 87 SGB XII) z. B. zu zahlenden Kinder- u./o. Ehegattenunterhalt)

Alle Angaben zu Punkt 4 und 5 sind durch Beifügung entsprechender Belege und Unterlagen in geeigneter Form (Vorlage des Originals und einer Kopie, ggf. Kontoauszug) dem Amt für Jugend und Soziales gegenüber glaubhaft zu machen.

Weitere beizufügende Unterlagen, die für die Ermittlung der zumutbaren Belastung erforderlich sind:

- der Mietvertrag aus dem die Kaltmiete einschließlich der kalten Betriebskosten hervorgehen bzw. Mietbescheinigung
- der Wohngeldbescheid bzw. einen Ablehnungsbescheid der Wohngeldstelle
- der Nachweis der Abt. Unterhaltsangelegenheiten des Amtes für Jugend und Soziales über eine evtl. gemeinsame Personensorge bei nicht ehelichen Paaren bzw. Negativattest
- Bescheid über die Übernahme der Betreuungskosten durch Dritte (z. B. Agentur für Arbeit, Arbeitgeber)
- Betreuungsvertrag

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 62 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 60 SGB I für die Prüfung der Übernahme des Elternbeitrages erhoben und für diesen Zweck in einem automatisierten Verfahren verarbeitet.

Erklärung

Ich/Wir bestätige/n mit unserer Unterschrift, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und/oder Familienverhältnissen dem Amt für Jugend und Soziales unverzüglich mitzuteilen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin